Titel:

Detaillierte Offenlegung der Stundenzuweisung für die Schule

Text:

Die Gesamtkonferenz beschließt, dass die Schulleitung den Mitgliedern der Gesamtkonferenz jährlich (möglichst auf der letzten GK vor Schuljahresende/spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres) die Stundenzuweisung detailliert offenlegt.

Begründung:

Der Umfang und die Verteilung der der Schule offiziell zugewiesenen Arbeitsstunden ist nicht für alle Mitglieder der Gesamtkonferenz transparent. Im System Schule gehört Transparenz zu den grundliegenden Voraussetzungen für ein positives und gewinnbringendes Arbeiten miteinander. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist, ist es unabdingbar, die Mitglieder der Gesamtkonferenz regelmäßig und detailliert über den Umfang und die Verteilung (beispielsweise der Stunden für den Sozialstrukturbedarf) zu informieren, zumal die Schulkonferenz laut §33 Abs 2.2 „Beschlüsse und Vorschläge der anderen Gremien, insbesondere der Gesamtkonferenz zugrunde“ [legt].

Antragstellende: